

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Jänner 1910.

Inhalt.

Urlaubsbewilligung.

Abwesenheitsanzeige.

Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen, betreffs
Regelung der Ausrüstung von Eisenbahnpendungen.

Petitionen.

Auflage.

Konstituierung des Weinbau-Ausschusses.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend gesetzliche Maßnahmen gegen das zügellose Freundschießen (Beilage Nr. 110. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Heinrich Welisch, Einspinner und Genossen, betreffend die Mißstände bei den Konsumvereinen, Wirtschafts-Genossenschaften, Lebensmittelmagazinen und Aufteilsvereinigungen (Beilage Nr. 119. — Zuweisung an den Gewerbe-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im Frühjahr 1910 zu gewärtigende Raupen- und Maikäferplage. (Beilage Nr. 122. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Drnig, Bastian und Genossen, betreffend die weitere Ausgestaltung des Landhaustellers. (Beilage Nr. 123. — Zuweisung an den Weinbau-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zw.

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die gnadeweise Pensionierung des Musealbediensteten Valentin Pelscharnigg und die Systemisierung einer Dienerstelle am kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museum in Graz (Beilage Nr. 238).
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 714 des Sebastian

Winkler, pensionierten Dieners der landschaftlichen Berg- und Hütten Schule in Leoben, um gnadeweise Einrechnung seiner dreijährigen provisorischen Dienstzeit in die Pension. (Beilage Nr. 239),
an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen an der Südbahn. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses).

Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Fessler und Genossen auf Erhöhung der Schubgebühren für Schubbegleiter und Schubfuhren sowie der Schüblings-Verpflegskosten.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: K. k. Statthaltereivizepräsident Hofrat Dr. Eugen Retzlitzka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die am 5. Jänner d. J. abgehaltene, die 19. Sitzung in dieser Session, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen

daselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Pferschy strebt einen dreitägigen Urlaub für heute, morgen und übermorgen an. Diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

Sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung hat der Herr Abgeordnete Riegler entschuldigt.

Während der letztabgehaltenen Sitzung wurde mir folgender Antrag übergeben, den ich mir erlaube, zur Verlesung zu bringen (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Riegler und Genossen, betreffs Regelung der Abvisierung von Eisenbahnsendungen.

Es ist den Gefertigten sehr wohl bekannt, daß eine bestehende Bestimmung es vorschreibt, daß Eisenbahnsendungen an außerhalb des Standortes der Eisenbahnstation wohnende Empfänger rekommandiert durch die Post zu abvisieren sind; es ist dies nicht nur eine kostspieligere, sondern auch manchmal recht unpraktische Bestimmung, die es mit sich bringt, daß Frachten häufig erst nach Ablauf von Tagen zum tatsächlichen Bezuge gelangen können.

Eine von einzelnen Stationsvorständen geübte Verständigung durch einfache Postzusendung der Bahnavisos hat zeit ihres Bestandes den Beweis geliefert, daß diese einfachere und billigere Verständigungsweise nicht nur vollständig genügt, sondern auch in bedeutend kürzerer Zeit ihr Ziel erreicht.

Wir stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei den maßgebenden Eisenbahndirektionen dahin zu wirken, daß die einfache Abvisierung von Eisenbahnsendungen allgemein eingeführt werde.“

Graz, am 4. Jänner 1910.

Mois Riegler.	Wagner.
Joh. Rrenn.	F. Hagenhofer.
Berger.	Ranzler.
Kern.	Gölles.
Tomajsch.	Schweiger.
Hosch.	J. Kierner.

Dieser Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Von den eingelangten Petitionen habe ich heute nur solche, die ich beantrage, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 473, des Alois Wratzschko, Lehrers in Gleisdorf, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 474, des Albert Schützenberger, Lehrers in Fehring, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 475, der Julie Lux, Lehrerin in Maria-Zell, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 476, der Beamten der Landesbuchhaltung, um Neusystemisierung einer zweiten Oberrechnungsratsstelle in der VII. Rangsklasse für die Landesbuchhaltung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Kellersperg.)“

„Petition Nr. 477, der Landes-Hilfsbeamten und -Beamtinnen, um Gewährung einer Teuerungszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 478, der Gemeinde Neudau, um eine Notstands-Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 479, des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz, um Ergänzung des aus Landesmitteln dem Bezirke Umgebung Graz pro 1909 angewiesenen Straßen-Erhaltungsbeitrages per 19.874 K 9 h auf 50.430 K. (Überreicht durch Abgeordneten Hosch.)“

„Petition Nr. 480, der Ortsgemeinde St. Nikolai ob Draßling im politischen Bezirke Leibnitz, um Versetzung der Schule Wolfsberg von der III. Ortsklasse in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Buchas.)“

„Petition Nr. 481, des Zentral-Ausschusses der k. k. steierm. Landwirtschafts-Gesellschaft für die landw. Filiale Oberradkersburg, in Angelegenheit der Erhöhung der Bierauflage. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 482, des Ortschulrates Penzendorf, um Einreihung der Schule Penzendorf in die II. Ortsklasse und ehefte Aufhebung des Ortsklassensystems. (Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 483, der Genossenschaft der Gastwirte des Gerichtsbezirkes Deutsch-Landsberg, um Ablehnung jedes Antrages auf eine Erhöhung der Landes-Bieraufgabe und Neubesteuerung der übrigen Getränke. (Überreicht durch Abgeordneten Rathausky.)“

„Petition Nr. 484, enthaltend 31 Petitionen der Wirte und Konsumenten der Stadt Graz und Umgebung, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abgeordneten Wolfbauer.)“

„Petition Nr. 485, der Anna Ambrusch, def. Lehrerin in Maria-Rast, um Dienstzeitanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, Beilage Nr. 77, betreffend die Uferschutzbauten der Paak im Bezirke Schönstein (Beilage Nr. 242).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches bis zur Einmündung in die Miß bei Unter-Drauburg (Beilage Nr. 243).

Zur Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Erwerbssteuer-Landes-Kommission für Steiermark (Beilage Nr. 244).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Korrektion des Mooskirchner Lahnabaches vom Ende des Rainachregulierungs-Objektes Mooskirchen bis zur Marktbrücke in Mooskirchen (Beilage Nr. 245).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Pobersch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Gemeinde Pobersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg (Beilage Nr. 246).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Bau einer Brücke über die Drau in der Ge-

meinde Fresen im Bezirke Mahrenberg (Beilage Nr. 247).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension an die Witwe des ehemaligen Hauptschubführers Mathias Eppich (Beilage Nr. 248).

Endlich wurde den Herren übermittelt:

Statistische Mitteilungen, betreffend die Vorschußklassen-Vereine nach dem Systeme F. W. Raiffeisen in Steiermark, welche der Revision des Landes-Ausschusses oder des Verbandes der landw. Genossenschaften in Steiermark unterstehen, nach dem Stande mit Ende des Jahres 1908.

Der Weinbau-Ausschuß hat sich konstituiert. Zum Obmann wurde gewählt Herr Abgeordneter v. Rodolitsch, zum ersten Stellvertreter Herr Abgeordneter Reitter, zum zweiten Stellvertreter Herr Abgeordneter Roskar, zum Schriftführer Herr Abgeordneter Klammer.

Der Krankenhausneubau-Ausschuß wird sich nach der Hauszählung behufs Konstituierung im Gemeinde-Ausschuß-Lothale versammeln, was die Herren, die in diesen Ausschuß gewählt worden sind, zur Kenntnis nehmen mögen.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend gesetzliche Maßnahmen gegen das zügellose Freudenschießen. (Beilage Nr. 110.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Einspinner** (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Die Sache, um die es sich hier handelt, ist eine speziell in Steiermark so allgemein bekannte, daß es eigentlich absolut nicht notwendig sein sollte, hier eine weitere Begründung zu geben.

Ich bin vollkommen überzeugt, daß kein Mitglied diesem hohen Landtage angehört, das nicht in der Lage wäre, eine Reihe von Fällen anzuführen, wo Menschen, vielfach blühende Menschenleben, durch Freudenschießen gefährdet, verunstaltet, ja sogar um das Leben gekommen sind.

Nun bin ich mir ja vollkommen im klaren, daß man namentlich dann auf besonderen Widerstand stößt, wenn ein sogenanntes Herkommen oder Landessitte oder überhaupt eine sogenannte Sitte bei einer Reformation in Frage kommt. Hier aber handelt es sich gar nicht um eine Sitte, sondern

meiner Ansicht nach um eine rücksichtslose Unsitte.

Ich will Ihnen einen Fall aus der letzten Zeit erzählen, der recht deutlich dartut, wie in dieser Hinsicht rücksichtslos vorgegangen wird und wie es denjenigen geht, die durch eine solche Schießerei verunglücken.

Vor verhältnismäßig kurzer Zeit fand in Knittelfeld eine Festlichkeit statt. Diese Festlichkeit wurde von dem Veteranenverein in Knittelfeld veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit haben die Herren mitten auf freiem Plage aus einer Kanone geschossen. Nun sollte man glauben, wenn ein Kriegerverein eine derartige Sache veranstaltet, daß er eine Person zu der betreffenden Schußwaffe gibt, die mit derselben vollkommen umzugehen versteht. Das haben die Herren scheinbar nicht getan. Sie haben irgend einen Gemeindebediensteten hergenommen, der hat mit seiner Kanone mitten auf freiem Plage Aufstellung genommen und zum Schießen begonnen. Wie er einen der ersten Schüsse losfeuern wollte, ist ein schweres Unglück geschehen.

Nicht nur er selbst, sondern auch ein zufällig vorübergehender junger Mann wurde in trostloser Weise verstümmelt. Der Fuß wurde dem jungen Mann oberhalb des Gelenkes weggerissen. Dieser Mann, ein Handelsangestellter, ist also durch dieses von einer Sitte sanktionierte öffentliche Verbrechen ein unglücklicher Mensch für sein ganzes Leben geworden. Nun hat sein Vormund versucht, diejenigen, die die Schießerei veranstalteten, zur Verantwortung und Schadloshaltung heranzuziehen, um wenigstens zu erreichen, daß diese Krieger für das weitere Fortkommen dieses Menschen aufkommen müssen. Das war eine Hoffnung, die sich nicht erfüllte. Der junge Mann steht heute da als ein verstümmelter Mensch, ohne daß er jetzt von irgend einer Seite etwas bekommen hätte oder auch bekommen würde. Wie Sie sehen, tritt also vollständige Rechtlosigkeit ein, wenn ein solches Unglück geschieht, und dies ist ein Zustand, der unwürdig für unsere Zeit ist.

Sie werden mir zugeben, daß dieser angeführte Fall allein schon den Beweis liefert, daß in dieser Hinsicht andere Verhältnisse geschaffen werden müssen.

Es ist dies aber nur ein einziger Fall aus der Fülle von Fällen, die ich und wahrscheinlich auch Sie anführen könnten. Sie wissen, daß bei allen Feierlichkeiten, bei allen möglichen und auch unmöglichen Anlässen geböllert wird und daß es dann

vielfach zu Schäden kommt; Sie wissen, meine Herren, daß Hunderte, ich darf vielleicht sagen Tausende von Menschen in Steiermark herumlaufen, die durch diese sogenannte Landeslitte um ihre geraden Glieder gekommen sind.

Leider Gottes, meine hochverehrten Herren, hat sich die Gesetzgebung um diese Sache, wo die Gesundheit von vielen Menschen immer wieder gefährdet wird, noch nicht gerührt, um da doch endlich einen Niegel vorzuschieben. Auch das Eingreifen der Behörden läßt da vielfach alles zu wünschen übrig, es scheint, daß auch sie vor dieser Freuden-schießerei einen Heidenrespekt haben. Ich sage mir, daß eine gesetzgebende Körperschaft, wenn sie ernst genommen werden will, die Verpflichtung hat, entsprechende Vorsorge zu treffen, daß gegen einen derartigen Unfug, wie er hier bei dieser Landeslitte tatsächlich zu beobachten ist, entsprechende gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, ohne Rücksicht darauf, ob dies gewissen Leuten recht ist oder nicht. Sie haben, hochverehrte Herren, hier einen Antrag vor sich liegen, den ich mit meinen engeren Gesinnungsgenossen eingebracht habe. Dieser Antrag hat ein solches Ziel im Auge. Dieser Ihnen vorliegende Antrag begründet die Sache in genügender und auch entsprechender Weise. Ich möchte diejenigen Herren, die Gelegenheit haben, in erster Linie darüber zu beraten, es sind das die Herren, welche dem Gemeinde-Ausschuß angehören, bitten, diesen Antrag entsprechend zu würdigen und die Angelegenheit nicht vielleicht vom leichten Standpunkte aus oder vielleicht von der lachhaften Seite aufzufassen. Es handelt sich tatsächlich um eine allgemein wichtige Sache. Übrigens möchte ich ausdrücklich feststellen, daß ich vorläufig nichts anderes beantrage, als daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, in der nächsten Session unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte, die ich in meinem Antrage festgelegt habe, eine Gesetzesvorlage einzubringen. Es wird also im Landes-Ausschuße genügend Gelegenheit sein, sich mit dieser Sache entsprechend zu beschäftigen, und gebe ich mich der Hoffnung hin, daß der Landes-Ausschuß das entsprechende altentworfene Material in dieser Sache beibringen wird, damit dann niemand sagen kann, „an der Sache ist nichts daran“.

Ich stelle den Antrag, diesen Antrag dem Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag, wie die Beilage Nr. 110 ausweist, ist bereits hinreichend

unterstützt, und habe ich nur die Frage der Zuweisung noch zur Austragung zu bringen. Der Herr Antragsteller beantragt, seinen Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

Wünscht jemand der Herren zur Zuweisung zu sprechen?

Abg. **Kunz** (St.-G. Judenburg): Hohes Haus! Ich habe den Antrag des Herrn Abgeordneten Einspinner unterschrieben, weil er sich ganz mit meinen Anschauungen in dieser Hinsicht deckt. Ich sehe mich aber verpflichtet, das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung zu ergreifen aus dem Grunde, weil Herr Abgeordneter Einspinner in seiner Begründung angeführt hat, daß diese sogenannte Kanone von einem unkundigen Menschen gehandhabt wurde und daß dadurch hauptsächlich dieses Unglück geschehen ist. Das trifft aber nicht zu und deshalb bin ich bemüht zu berichten. Ich selbst bin Mitglied der Gemeindevertretung der Stadt Knittelfeld, und weil nach dem bestehenden Gesetze diese Schießangelegenheit den Wirkungskreis der Gemeinde berührt — das Schießen ist an die Bewilligung der Gemeinde gebunden —, drängt es mich, das Wort zu ergreifen. Ich habe sohin zu erklären, daß nicht ein unkundiger Mensch, sondern ein Sicherheitswachmann, der bei der Artillerie gedient und die Unteroffizierscharge erreicht hat, das Schießen besorgte. Auch ist dieses Unglück nicht beim ersten Schuß geschehen, sondern beim letzten. Ich habe das lediglich, um nicht den Vorwurf einer Pflichtverletzung auf dem Gemeindevorsteher sitzen zu lassen, hier tatsächlich richtiggestellt.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Heinrich Welisch, Einspinner und Genossen, betreffend die Mißstände bei den Konsumvereinen, Wirtschaftsgenossenschaften, Lebensmittelmagazinen und Aufteilvereinigungen.** (Beilage Nr. 119.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Welisch** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Der deutsche Sozialpolitiker Schulze-Delitzsch, der geistreiche Gründer des Genossenschaftswesens,

würde sich, glaube ich, wohl im Grabe umbrehen, wenn er wüßte, welche Auswüchse sein idealer Gedankenflug gezeitigt hat. Schulze-Delitzsch hat durch seine Schriften und Lehren den Arbeitern und Handwerkern die Mittel und Wege weisen wollen, wie es zu ermöglichen wäre, auch bei knappem Einkommen des Lebens Notdurft befriedigen zu können. Also die unteren Bevölkerungsschichten sollten aus seinen Lehren Nutzen ziehen. Was sehen wir heute? Vom höchsten General und Staatsbeamten bis zum kleinsten Hausbesitzer herunter macht sich überall das Bestreben geltend, den Gedankengang des Schulze-Delitzsch auch für sich in Anspruch zu nehmen. Was ist die Folge? Daß jene Bevölkerungsschichten, die sich in der angenehmen und glücklichen Lage befinden, ihre Lebensmittel gegen bar einkaufen zu können, sich heute ihren Bedarf bei den Verbrauchsvereinen, bei den Lebensmittelmagazinen und Wirtschaftsverbänden decken und dem steuerzahlenden Kaufmann heute im allgemeinen nur jene Kunden übrig bleiben, die infolge der Mißgunst der Verhältnisse oder aus anderen Gründen sich veranlaßt finden, ihre Lebensmittel auf Kredit zu nehmen. Daß bei solchen Kunden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kaufmannsstandes sich nicht aufwärts bewegen können, ist wohl klar, und zwar aus zweierlei Gründen. In erster Linie wird der Kaufmann bei den kreditsuchenden Kunden sehr häufig sein Geld verlieren, und in zweiter Linie wird der Kaufmann sein in das Geschäft investiertes Kapital im Jahre höchstens zweimal umzusetzen in der Lage sein, während jener, der es nur mit barzahlenden Kunden zu tun hat, sein Kapital im Jahre zehn, vielleicht zwölftmal umsetzt. Es wäre daher von großem Vorteile und Nutzen, daß die Behörde sich dieser Sache annimmt und die wirtschaftliche Existenzfähigkeit des Kaufmannes mehr schützt. Es ist außer jedem Zweifel, daß gerade der Kaufmannsstand neben dem Bauernstande eine der kräftigsten und mächtigsten Stützen des Staates ist. Ja, der Kaufmann wird heute vielfach als die Melkkuh der Regierung betrachtet; ihn zu schützen, ihn steuerkräftig zu erhalten, hätte nach meiner Meinung die Regierung mehr als einen Grund. Wir Kaufleute meinen nun nicht, daß ein Gesetz geschaffen werde, welches die Gründung von Konsumvereinen, Wirtschaftsverbänden u. s. w. verbieten oder erschweren soll; das hieße das Kind mit dem Bade ausgießen. Es liegt im Zuge der Zeit, daß sich die Konsumenten zusammenschließen, um ihr Recht zu wahren. Es ist dies gesetzlich statthaft und auch die Kaufleute

werden früher oder später nichts anderes tun können, als sich zu Einkaufsgenossenschaften zusammenzuschließen. Wir meinen aber, daß die Auswüchse, die dieses Genossenschaftswesen gezeitigt hat, sehr gut beseitigt werden können. Was sind das nun für Auswüchse? In meiner Eigenschaft als Obmann des Bundes der alpenländischen Kaufmannschaft kamen mir eine Unzahl Briefe zu, in welchen einzelne Kaufleute in der Provinz über dieses und jenes Beschwerde führen, insbesondere aber über die vielen Übelstände in den Konsumvereinen, die sich in einem oder dem andern Orte befinden. Da schreibt der eine, daß der Konsumverein im Orte Kunden bedient, die nicht Mitglieder desselben sind. Ein anderer schreibt, daß ein Fabrikbesitzer seine Leute mehr oder weniger fast dazu zwingt, im Konsumvereine einzukaufen, Leute, die gar nicht Mitglieder des Konsumvereines sind und vielleicht gar nicht sein wollen. Dies sind Auswüchse. Es ist aber auch ein Auswuchs der Konsumvereinswirtschaft, daß Gastwirte, die Mitglieder von Konsumvereinen sind, sowie Kaffeehäuser und Trakteure nicht allein ihren Bedarf für sich und ihre Familie beim Konsumvereine decken, sondern sich der Konsumvereine auch für die Bedürfnisse ihrer Gäste bedienen. Es ist auch ein Auswuchs des Konsumvereinswesens, wenn beispielsweise ein Arbeiter drei- bis viermal so viel einkauft, als er monatlich verdient. Es ist gewiß nicht im Geiste des Gründers gelegen gewesen, wenn heute in den meisten Konsumvereinen Waren verkauft werden, die nichts weniger als Konsumartikel darstellen, zum Beispiel Flaschenweine, Liköre, Kognak, Galanteriewaren, Fußbodenlacke, Kinderwagen, Stroh Hüte und sogar Fahrradbestandteile. Solche Sachen kann man in einzelnen Konsumvereinen kaufen. Das sind meiner Ansicht nach Auswüchse, die unter allen Umständen nicht geduldet werden sollen. Schlimmer noch als bei den Konsumvereinen sind die Kaufleute mit den Lebensmittelmagazinen der Bahnen daran. Dort kommen die gleichen Übelstände vor, nur mit dem bösen Unterschiede, daß die Lebensmittelmagazine der Bahnen ihren Wirkungskreis oft Hunderte Kilometer weit sich erstrecken lassen. Weiters ist es auch insofern schlimmer mit den Lebensmittelmagazinen der Bahnen, als diese in den meisten Fällen für keine Lokalmiete aufzukommen haben und, was die Hauptsache ist, diese Lebensmittelmagazine der Bahnen einen so geringen Frachtsatz bezahlen, daß der Kaufmann mit ihnen schwer in Konkurrenz treten kann. Weil sie deshalb im großen ganzen billiger sein können als der Kauf-

mann, so ist dieser der Konkurrenz der Lebensmittelmagazine im vollsten Sinne des Wortes ausgeliefert. Wo sich Lebensmittelmagazine befinden, dort ist der Kaufmann in einer sehr bösen Lage und, was die ganze Sache verschlimmert, ist, daß diese hohen Tarifiermächtigungen, welche die Lebensmittelmagazine genießen, diesen Nachlaß der Lokalmiete, das Erlassen der Beleuchtungskosten und vieles andere mehr oder weniger aus dem Säckel der Steuerträger bezahlt werden und daher, da der Kaufmann fast der größte Steuerträger ist, er indirekt mitzahlen muß, die Lebensmittelmagazine, die ihn so schwer schädigen, zu erhalten.

Eine andere Abart der Konsumvereine sind die Aufteilungsvereine, die sogenannten Kommunen. Diese haben sich in Graz bereits zu einer wahren Spezialität ausgebildet; diese Aufteilungsvereinigungen finden wir in Graz in allen jenen Straßen und Plätzen, wo sich ein größerer Arbeiterstand angesiedelt hat. Dort haben sie in Höfen, Kellerräumen und dergleichen ihre Betriebsstätten, wenn man derartige Räumlichkeiten überhaupt als solche bezeichnen kann. Diese Aufteilungsvereinigungen machen in einem Jahre in Graz viele Hunderttausende Kronen Umsatz, ohne daß sie auch nur einen Heller Steuer bezahlen. Auch von den sonstigen Schikanen, von denen der Kaufmann oder Geschäftsmann im großen ganzen verfolgt wird, sind diese Aufteilungsvereinigungen vollkommen befreit, weil diese ihr Gewerbe zur nachtschlafenden Zeit ausüben. Ihre Geschäftsstunden sind meist abends und wir wissen, daß bei uns in Österreich, beziehungsweise in Graz das Auge des Gesetzes nur bis 2 Uhr nachmittags offen ist. Infolge dieses Umstandes haben die Herren nicht zu fürchten, daß ein Beamter der Lebensmittelpolizei oder des Eichamtes bei ihnen vorsprechen und Nachschau halten würde, ob alles in Ordnung ist. Diese Aufteilvereinigungen sind oft in Räumlichkeiten untergebracht, die jeder sanitären Anordnung Hohn sprechen. Wir haben in Graz bekanntgewordene Fälle, wo nicht nur die Feuerpolizei ganz außer acht gelassen wurde, wo Petroleum neben Holzlagerstätten verkauft wurde, sondern es sind auch Fälle bekannt, wo geschlachtete Schweine neben der Abortanlage zerstückelt und verkauft wurden. Das sind Übelstände, die gewiß sehr krass sind und die es dem Kaufmann sehr erschweren, mit solchen Körperschaften, die keine Steuer, einen geringen Zins zahlen und auch sonst in keiner Weise von den Behörden belästigt werden, zu konkurrieren.

Mit welchen Mitteln gearbeitet wird, um dem

Kaufmann auch die letzten barzahlenden Kunden zu nehmen, möchte ich durch ein paar Beispiele illustrieren. Ich habe hier einen Brief vom k. k. Landwehr-Ergänzungsbezirkskommando Nr. 3 in Graz. Auf dem Kuvert ist aufgedruckt „portofreie Dienstsache“. Wenn man den Brief öffnet, so fällt ein Rundschreiben wegen der Gründung eines Militär-Wirtschaftsverbandes heraus. In diesem Schreiben wird der Empfänger aufgefordert, dem Verbands als Mitglied beizutreten. Im Briefe liegt auch eine entsprechende Karte bei. (Abg. Einspinner: „Portofreie Dienstsache“.) Das ist gewiß hochinteressant und zeigt von der Schlaueit dieser Unternehmer. Denn durch den Umstand, daß dieser Aufruf zur Gründung eines Militär-Wirtschaftsverbandes als portofreie Dienstsache versendet wird und nicht als Drucksache mit einer Dreihellermmarke, wird der Empfänger veranlaßt, das Kuvert zu öffnen. Würde er den Brief als Drucksache bekommen, so ist hundert gegen eins zu wetten, daß derselbe in den meisten Fällen in den Papierkorb gewandert wäre. So aber sieht der Empfänger als Unterschriften lauter Stabsoffiziere und Generale und er fühlt sich durch diesen Umstand geschmeichelt, daß diese hohen und höchsten Herrschaften ihn würdigen, auf ihn denken und ihm ein solches Schreiben schicken. Der Zweck, den die Herren anstreben, ist damit erreicht. Würde ein Kaufmann den Unfug treiben, Zuschriften als „portofreie Dienstsache“ auszusenden, so bin ich vollkommen überzeugt, daß, wenn man daraufkommt, den Mann ins Loch steckt oder ihn zumindestens zu einer ausgiebigen Geldstrafe verurteilt.

Aber auch andere Fälle zeigen, wie man trachtet, dem Kaufmann die letzten barzahlenden Kunden zu nehmen. Vor ungefähr drei Wochen hat es in Graz eine große Demonstrationsversammlung gegeben, um gegen die herrschende Lebensmittelsteuerung Stellung zu nehmen. Ich gebe zu, daß ein Teil der Lebensmittel teuer geworden ist. Wer nun bei dieser Versammlung anwesend zu sein Gelegenheit hatte, wird aber das Gefühl bekommen haben, daß es sich hier weniger um eine Demonstration gegen die herrschende Lebensmittelsteuerung, sondern um eine Reklame für den Beamten-Wirtschaftsverband gehandelt hat. Bei diesem Verbands ist ein k. k. Postoffizial der Leiter. Der ist seit Wochen und Monaten den ganzen Tag in diesem Verbands tätig, bis auf die Abendstunden, die er im Theater verbringt, und schädigt dadurch die Kaufmannschaft. Das schönste dabei ist aber, daß eine Reihe von Kaufleuten in der

letzten Zeit Veranlassung gefunden hat, über Übelstände, die beim Telephonbetriebe in Graz herrschen, Beschwerde zu erheben. Da wurde den betreffenden Kaufleuten gesagt, man könne vorläufig nichts machen, in kurzer Zeit werde ohnedies der automatische Betrieb eingerichtet werden, wir haben eben zu wenig Beamte, um allen Anforderungen entsprechen zu können. Es ist nun merkwürdig, daß man dann, wenn es sich darum handelt, einen Postbeamten durch Wochen und Monate vom Amte zu dispensieren, damit derselbe Privatgeschäfte betreiben kann, Beamte übrig hat. Wenn es sich aber darum handelt, den Telephonbetrieb mehr oder weniger klaglos herzustellen, dann sind zu wenig Beamte da. Das sind sehr traurige Verhältnisse, welche nicht scharf genug kritisiert werden können. Wenn nun in dieser Richtung seitens der Regierung nicht bald Wandel geschafft wird, dann werden wir es noch erleben, daß die mittlere Kaufmannschaft, die kräftigsten Steuerträger, von den Konsumvereinen, Aufteilvereinigungen, Lebensmittelmagazinen und Wirtschaftsverbänden einfach erdrückt werden. Was ist die Folge? Die Großhandlungshäuser und die Greisler werden zurückbleiben. Nun, da werden manche Kurzsichtige vielleicht sagen, das wäre nicht das schlimmste. Ich sage aber, das wäre für den Staat ein Verhängnis, nachdem der Kaufmannsstand heute, wie ja schon wiederholt dargetan wurde, eine hervorragende Steuerquelle ist. Ein Warenhaus oder ein Großhandlungshaus, welches einen Umsatz von 5.000.000 K bis 10.000.000 K macht, welchen Umsatz hundert Kaufleute zusammen kaum erzielen, dieses Warenhaus zahlt höchstens eine Steuer, welche fünf bis zehn Kaufleute zahlen müßten. Die Konsumvereine, Lebensmittelmagazine und Wirtschaftsverbände zahlen so kleine Steuern, daß sie zu den Steuern der Kaufleute in gar keinem Verhältnisse stehen. So hat der Staat, die Gemeinden und wohl auch das Land ein ganz gewaltiges Interesse daran, den Kaufmann als hervorragendste Steuerquelle weiter zu erhalten, und schon aus diesem Grunde glaube ich, daß das Land bemüht sein soll, kräftigst einzutreten. Ich habe in dieser Sache nichts mehr zu sagen, als Sie zu bitten, daß mein Antrag dem Gewerbe-Ausschusse zugewiesen werden möge, und beantrage ich weiters, daß ein aus 15 Mitgliedern bestehender Gewerbe-Ausschuß eingesetzt und die Wahl desselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden möge. (Rufe: „Bravo, bravo!“)

Landeshauptmann: Wie die Beilage

Nr. 119 ausweist, ist dieser Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Hinsichtlich der Vorberatung dieses Antrages hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, einen eigenen, aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschuß einzusetzen, welchem der Name Gewerbe-Ausschuß zu erteilen sei, und hat dann die Forderung gestellt, daß die Wahl dieses Ausschusses schon in nächster Sitzung stattfinden soll. (Nach einer Pause:) Nachdem sich keiner der Herren zum Worte meldet, werde ich die Abstimmung nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Welisch einleiten, wonach der soeben begründete Antrag einem 15gliedrigen Ausschusse, welcher den Namen Gewerbe-Ausschuß zu führen hat, zuzuweisen sei.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen und werde ich somit die Wahl dieses Ausschusses auf die morgige Tagesordnung stellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Jodlbauer, Hilari und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895, womit eine neue Dienstboten-Ordnung für das Land Steiermark erlassen wurde.

(Beilage Nr. 121.)

Der erste der genannten Herren Antragsteller hat an mich das Ersuchen gerichtet, die Begründung dieses Antrages von der heutigen Tagesordnung abzugeben, weil er sich unwohl fühlt und nicht laut sprechen kann. Ist etwas gegen die Ablegung einzuwenden? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Krenn und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im Frühjahr 1910 zu gewärtigende Raupen- und Maitäferplage. (Beilage Nr. 122.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Krenn (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Wer im Verlaufe des verflossenen Frühjahrtes oder Sommers Gelegenheit hatte, die östliche Steiermark längs der ungarischen Grenze zu besichtigen, der wird überrascht gewesen sein vom traurigen Aus-

sehen der Obstgärten. Die meisten Obstbäume standen ganz entlaubt da und wenn man nach der Ursache forschte, so konnte man besonders an regnerischen Tagen oder am zeitlichen Morgen konstatieren, daß sich in den Astwinkeln der Bäume oder in den Verzweigungen der Krone große Klumpen von Raupen vorfanden. Es waren dies hauptsächlich Raupen vom Ringelspinner und Baumweißling. Es wurden seitens der Besitzer wohl verschiedene Mittel zur Bekämpfung dieser Raupen angewendet. Manche trachteten, diese mit Fackeln herunterzubrennen. Es wurde hierbei jedoch leider meist auch die Baumkrone beschädigt. Andere wieder übertünchten die Raupenklumpen mit Kalkmilch, welcher sie Karbolineum oder Petroleum beiseigten, aber meist ohne Erfolg. Die richtigste Behandlung wäre wohl, die Raupennester rechtzeitig zu vernichten und eine gesetzliche Bestimmung, nach welcher jeder Besitzer verpflichtet ist, die Raupennester rechtzeitig zu entfernen, besteht auch. Dies ist aber nur bei einzelnen Raupengattungen, so beim Baumweißling und beim Goldaster, sehr leicht durchführbar. Schwerer ist es aber, und ganz besonders bei größeren Bäumen, die Eier des Ringelspinners herunterzubringen. Im übrigen ist auch der Ringelspinner, der uns aber im verflossenen Jahre außerordentlich großen Schaden verursachte, sehr wenig bekannt und ist es daher sehr vielen unbekannt, wie derselbe am leichtesten zu vernichten ist. Ich habe mir daher erlaubt, den Antrag zu stellen, es möge von den landschaftlichen Obstbau- und Wanderlehrern, die ja in dieser Beziehung sehr viel Erfahrung haben, eine einfache Belehrung verfaßt werden, welche in großen Massen an die einzelnen Besitzer sowie an die Schulen hinauszugehen wäre. In dieser Belehrung wären die Schädlinge genau zu besprechen und es soll darin auch eine praktische Bekämpfungsart dargestellt werden. Allerdings müßte diese Schrift rechtzeitig hinausgegeben werden, damit dieselben noch rechtzeitig bekämpft werden können. Denn, meine Herren, wenn die Raupenplage so überhand nimmt, wie dies nun schon durch zwei Jahre an der Grenze gegen Ungarn der Fall ist, so dürfte es nicht lange dauern, daß der ganze Obstbau von diesen Schädlingen zu Grunde gerichtet wird. Es ist gewiß Aufgabe des Landes, rechtzeitig dafür Vorkehrung zu treffen, daß die Leute auf die leichteste Bekämpfungsart dieser Schädlinge aufmerksam gemacht und Mittel und Wege gefunden werden, um den Obstbau vor weiteren Vernichtungen durch das massenhafte Auftreten der Raupen zu schützen.

Der zweite Punkt in meinem Antrage betrifft die Maikäferplage. Nach dem massenhaften Vorkommen der Engerlinge zu schließen, die im vergangenen Sommer große Wiesenflächen vernichtet haben, ist zu befürchten, daß wir im nächsten Jahre ein Maikäferjahr haben werden. Die richtigste Art der Bekämpfung ist hier das Einsammeln der Maikäfer und das geschieht am leichtesten durch die Schulkinder. Ich habe mir daher erlaubt, in den Antrag aufzunehmen, der Landes-Ausschuß möge einen größeren Betrag bewilligen, damit die Schulkinder für das Einsammeln von Schmetterlingen und Maikäfern entlohnt werden können.

Tatsächlich geschieht das schon sehr häufig. In vielen Bezirken und Gemeinden werden Beträge bewilligt, welche für das Einsammeln der Maikäfer verwendet werden.

Wenn man aber diesen Schädlingen wirklich kräftig entgegentreten will, so muß dies einheitlich durchgeführt werden. Und daher wird es sich empfehlen, daß das Land hiezu einen Beitrag gibt.

Des weiteren habe ich hier eine Anregung gegeben, daß der Landes-Ausschuß bei der Regierung dahin wirken möge, daß der Tabakertrakt, welcher für die Vertilgung von Insekten gewiß von großem Vorteile ist, etwas billiger abgegeben werden möge. Der gegenwärtige Preis von 1 K 60 h per Kilogramm ist selbstverständlich für die einzelnen Landwirte zu hoch und sie können denselben daher nicht verwenden.

Im übrigen möchte ich das hohe Haus bitten um Annahme dieses Antrages und um Zuweisung desselben an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß. (Beifall.)

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Drnig, Wastian und Genossen, betreffend die weitere Ausgestaltung des Landhauskellers.** (Beilage Nr. 123.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Drnig (St.-G. Pettau): Hohes Haus! Wohl uns allen dürfte die große Bedeutung unseres Weinbaues nur zu sehr bekannt sein. Ganz Untersteiermark lebt sozusagen vom Weinbau und auch in Mittelsteiermark wird in ganz bedeutender Weise Weinbau getrieben. Wir wissen, daß Steiermark

mindestens eine Million Hektoliter Wein produziert, aber selbst Fachleute behaupten, daß nicht eine Million, sondern nahezu zwei Millionen Hektoliter Wein produziert werden; das trifft besonders in guten Jahren, wie im vorigen Jahre und heuer, zu.

Nun, meine Herren! Wenn ich zurückblicke auf die — sagen wir — unglaublich große Unterstützung des Landes zur Hebung des Weinbaues, welche seit ungefähr 13 Jahren hier geübt wurde, während welcher Zeit das Land und der Staat je über zwei Millionen Kronen, zusammen $4\frac{1}{3}$ Millionen Kronen als unverzinsliche Darlehen zur Hebung des Weinbaues hinausgegeben haben, so ist es naturgemäß die Folge, daß die Weinproduktion eine so große geworden ist.

Wenn wir nun für die Hebung des Weinbaues schon so viele Opfer gebracht haben, so müssen wir auf der anderen Seite doch dafür sorgen, daß der Weinbauer als solcher auch seine Produkte an den Mann zu bringen in der Lage ist. Heute ist es eine traurige Tatsache, daß der Bauer in Untersteiermark kaum mehr als 20 h für den Liter Wein erreichen und dabei denselben nicht einmal an den Mann bringen kann. Wenn wir den Preis von 20 h per Liter als Mindestmaß für eine, allenfalls für zwei Millionen Hektoliter nehmen, so zeigt sich wieder, daß Steiermark für 20, bezw. 40 Millionen Kronen Wein produziert, ganz abgesehen von den Ziffern, welche für teurere, d. h. bessere, geschulte Weine erreicht werden.

Eine Hauptaufgabe des Landes wird es sein, dem Wert des steirischen Weines nach außen hin einen Namen zu geben, denn wir hören leider sogar in Steiermark selbst — in unseren größeren Restaurants und Hotels finden wir nicht nur keinen steirischen Wein auf der Weinkarte, sondern wir hören sogar, „den steirischen Wein kann man nicht trinken, weil er diese oder jene ungute Eigenschaft besitzt“.

Anlässlich der letzten Herbstmesse hatte ich die Ehre, auch der Weinkostprobe zugezogen zu sein. Es waren zirka 400 Weinproben aus ganz Steiermark da. Ich muß ganz offen sagen, daß die ganze Jury — es waren 16 Herren und lauter bekannte Weinkenner — sich darüber einig war, daß da steirische Weine vorkamen, welche uns nicht nur zur Ehre gereichen, sondern die sicher einen Weltruf erwerben würden, wenn die nötige Reklame hierfür gemacht werden würde. Es waren Marken darunter, welche sich ruhig den besten Rhein- und Mosel-Marken u. s. w. gleichstellen lassen.

Der größte Teil der Weine jedoch litt an

mangelhafter Kellerwirtschaft und es wird nötig, es wird unsere nächste Aufgabe sein, den Hebel weniger zur weiteren Produktion von Wein anzusetzen, als den Weinbauern mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, damit die Weine entsprechend geschult und mundgerecht gemacht werden.

Was die Reklame anbelangt, die ich früher angedeutet habe, ist es hochwichtig, daß das Land Steiermark selbst einen Landhauskeller herstellt, der einem so großen Weinbautreibenden Lande würdig genannt werden kann, denn der heutige Landhauskeller ist sicherlich des Landes nicht würdig. Man findet ihn kaum und wenn man ihn findet, ist man sicherlich, besonders ein Fremder, sehr enttäuscht. Graz hat weit größere und schönere Wein-Etablissements, als unser Landhauskeller es ist.

Also ich möchte sehr gebeten haben, daß diese Frage doch einmal ernstlich ins Rollen kommt, zumal das Landhaus, welches genügend Räumlichkeiten hiefür abgeben könnte, doch in der stark frequentierten Herrengasse liegt. Es ist durchaus nicht nötig, daß die Firma Haas und Söhne vollkommen das Haus räumen muß. Es dürfte das Parterre des Zeughauses samt dem Hofe und den Arkaden einen ganz würdigen Landhauskeller geben.

Ich bitte daher, um unseren Produkten mehr Namen zu verleihen, meinen Antrag, daß hier im Landhause der Landhauskeller weiter ausgebaut, vergrößert und entsprechend dem Hause würdig untergebracht werde, zur Annahme zu bringen, und stelle den Antrag, mein Antrag möge dem Weinbau-Ausschusse zugewiesen werden.

(Die Zuweisung des Antrages an den Weinbau-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die gnadeweise Pensionierung des Musealdieners Valentin Petschmann und die Systemisierung einer Dienerstelle am kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museum in Graz.** (Beilage Nr. 238.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 714 des Sebastian Winkler, pensionierten Dieners der landschaftlichen Berg- und Hüttenchule in Leoben, um gnadeweise Einrechnung seiner dreijährigen provisorischen Dienstzeit in die Pension.** (Beilage Nr. 239.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. von Hofmann:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen an der Südbahn.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Koroscec, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten **Dr. Koroscec** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß tritt an den hohen Landtag mit einem Antrage heran, dessen Tenor dahin geht, die Bedeckung für den Gründungsaufwand der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen a. d. Südbahn zu bewilligen.

Der Gründungsaufwand beläuft sich auf die Summe von 429.000 K, das ist eine einmalige Summe, welche vom Lande gezahlt werden muß. Da der Staat 40 Prozent Gründungskosten beitragen will, würden die Gesehungskosten für die landwirtschaftliche Schule in St. Georgen a. d. Südbahn in Wahrheit auf 273.480 K kommen.

Wenn wir den Bau einer anderen Schule in der letzten Zeit hiemit vergleichen, so sehen wir, daß der Neubau der Marburger Schule, bei welcher

der Besitz schon da war und wo wir keine Wirtschaftsstücke dazu kaufen mußten, sich auf 210.000 K belaufen hat.

Deshalb glaube ich, wäre auch jeder Vorwurf, daß der Gründungsaufwand zu hoch war, unberechtigt.

Der Antrag des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses ist derselbe, den der Landes-Ausschuß gestellt hat. Nur im Punkte III, 3., muß eine Änderung vorgenommen werden. Dort heißt es nämlich (liest): „Die Schule Anfang November 1909 zu eröffnen.“ Ich beantrage hier eine Abänderung, und zwar mit dieser Stilisierung (liest):

„Die Eröffnung der Schule wird zur Kenntnis genommen.“

Die Schule konnte nämlich insofgebeffen, daß verschiedene Arbeiter, die Zimmerleute und Tischler, ihre Arbeiten nicht vollendet hatten, im November nicht eröffnet werden. Die Eröffnung verzögerte sich bis zum Jänner und ist die Schule tatsächlich erst am 4. Jänner eröffnet worden.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Errichtung einer Landes-Ackerbauschule in St. Georgen a. d. Südbahn und der hierzu erforderlichen Baulichkeiten nach den dem hohen Landtage mit Bericht vom März 1907, Landtagsbeilage Nr. 185, vorgelegten, späterhin im Einvernehmen mit der Regierung (Statth.=Note vom 29. Dezember 1907, Z. 2/2432/8) abgeänderten Plänen und Kostenvoranschlägen, wird genehmigt und der Bericht bezüglich der notwendig gewordenen Umgestaltung des Wasserleitungsprojektes wird zur Kenntnis genommen.

II. Für die Errichtung dieser Schule wird ein Betrag von 429.000 K bewilligt, und zwar für:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grunderwerbung | 90.000 K |
| 2. Bau der Anstalt und Wirtschaftsgebäude | 308.000 K |
| 3. Inventarbeschaffung | 21.000 K |
| 4. Übertragungsgebühren, Bauaufsicht und Unvorhergesehenes | 10.000 K |

III. Der Landesauschuß wird beauftragt, beziehungsweise ermächtigt:

1. Diesen Betrag von 429.000 K im Wege der Kreditgebarung aufzunehmen.

2. Von der Regierung den zugesicherten Gründungsbeitrag von 155.600 K und außer-

dem 40 Prozent der den Betrag von 50.000 K überschreitenden Auslagen für Grunderwerbung in Anspruch zu nehmen und die einfließenden Beträge zur Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens zu verwenden.“

3. . . .“

Hier ist die Abänderung (liest):

„Die Eröffnung der Schule wird zur Kenntnis genommen.

4. An der Schule sind zehn Landesfreiplätze und 15 Zahlplätze (Stipendisten und Zahlzöglinge), à 280 K, zu errichten.

IV. An der Lehranstalt werden folgende Stellen systemisiert:

1. Die Stelle eines Direktors, gleichzeitig Fachlehrers, mit einem Jahresgehälter von 3600 K, Anspruch auf drei Quinquennalzulagen à 600 K, Naturalwohnung, Beheizung und Beleuchtung im Werte von 600 K jährlich, für die Pension anrechenbar, und im Falle eines eigenen Hausstandes mit einem für die Pension nicht einrechenbaren freien Bezug von täglich zwei Liter Milch und Gemüse einschließlich Kartoffeln, für den Bedarf des Hausstandes.

2. Die Stelle eines Fachlehrers mit einem Jahresgehalt von 2400 K, Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 300 K, Naturalwohnung mit Beheizung und Beleuchtung im Werte von 400 K jährlich, für die Pension anrechenbar, sowie freien Milch- und Gemüsebezug wie der Direktor.

3. Dem provisorisch zum Fachlehrer ernannten Josef Zidánek wird bis zum Zeitpunkt des Anfalles der ersten Quinquennalzulage eine Zulage zu dem Grundgehälter von 2400 K in der Höhe von 600 K und sodann bis zum Anfall der zweiten Quinquennalzulage eine Zulage in der Höhe von 300 K jährlich zuerkannt, sowie für den Fall der definitiven Anstellung die Einrechnung der Dienstzeit für die Pension und Anfall der Quinquennien ab 1. November 1908 in Aussicht gestellt.

4. Ein Assistent mit einer Jahresremuneration von 1200 K, Naturalwohnung, bestehend aus einem Zimmer, mit Beheizung und Beleuchtung. Die Stelle des Assistenten ist provisorisch und nur im Bedarfsfalle zu besetzen.“

Ich bitte den hohen Landtag um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Zum Worte haben sich bisher gemeldet die Herren Abgeordneten Franz und Einspinner. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Franz das Wort.

Abg. Franz (M.-G. Eggenberg): Wir stehen allerdings vor einer vollendeten Tatsache, aus der erhellt, welche Unsummen von Gelder für Zwecke ausgegeben werden, die tatsächlich nicht den Bedürfnissen entsprechen. Mir ist es bekannt, daß es sich um einen alten Pakt handelt, dessen Vollendung vor uns liegt. Dennoch muß ich mein tiefstes Bedauern darüber aussprechen, daß man eine halbe Million investiert hat für einen Zweck, der nicht als vollwertig anerkannt werden kann. Es sind im ganzen 429.000 K aufgewendet worden und davon von Seite des Landes 273.480 K, um eine Schule zu gründen mit slowenischer Unterrichtssprache für windisch sprechende Kinder, von der wir von vornherein wissen, daß sie durchaus den tatsächlichen Bedürfnissen nicht entspricht.

Wir wissen auch aus den Berichten der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, daß selbst die Abgeordneten der slowenisch-kerikalischen Partei, welcher jetzt das Geschenk gemacht wurde, ihre Kinder mit Vorliebe in diese Schule mit deutscher Unterrichtssprache schicken, weil sie das Empfinden haben, daß sie mit ihrer slowenischen Muttersprache ihr Auslangen und Fortkommen nicht finden können. (Zwischenrufe: „Wir hatten keine Wahl! Jetzt werden wir es nicht mehr tun!“) Sie werden auch jetzt und jedenfalls auch mein Herr Zwischenrufer, der Herr Abgeordnete Dr. Korosec, kaum Kinder in diese neue Schule schicken. (Abg. Dr. Korosec: „Ein sehr fauler Witz!“) Es ist eine sehr traurige Tatsache, denn wie wir aus den Berichten gesehen haben, so sind für diese Schule, welche einen jährlichen Aufwand von 32.580 K erfordert, welche Leistung einem Kapitaldienst für 800.000 K entspricht, nur 15 Zahlschulplätze vorgesehen. Dann sind fünf Plätze mit Stipendien derart dotiert, daß man mit Gewalt, möchte ich sagen, die Schüler in die Schule hineinbringt.

Für diese Maximalzahl von 20 Schüler erfolgt dieser Aufwand! Da möchte ich nur erwähnen, daß selbst nach Ansicht der Agrarier der Aufwand für den Grundankauf mit 90.000 K ein ganz enormer war. (Zwischenruf von slowenischer Seite: „Da ist auch ein unnützer Prozeß inbegriffen!“) Es ist eben schwer, mit den Herren im Unterlande auszukommen. Ich glaube, daß wir für künftige Fälle gut

daran tun würden, wenn wir auf einen derartigen Aufwand, wenn er auch mit Hilfe des Staates erfolgt, verzichten, nachdem schon vor kurzer Zeit von kompetenter Seite erklärt wurde, daß derartige Schulen nicht Lehranstalten für Agrarier bilden, sondern Zuchtanstalten für geistiges Proletariat abgeben würden, und daß aus diesen Schulen weniger tüchtige Landbauern als niedere Beamte hervorgehen. Gendarmen zu züchten, wie Herr Abgeordneter Kern sagte, haben wir kein Interesse!

In dem vorliegenden Falle bleibt uns allerdings nichts übrig als wie die vollzogene Tatsache, daß diese Schule bereits eröffnet wurde, und die weitere Tatsache, daß man zu dieser Schule nur schwer Lehrkräfte heranziehen konnte, welche außer der windischen Umgangssprache auch die slowenische Sprache beherrschten. Demnach halte ich mein lebhaftes Bedauern aufrecht, daß man diese Schule errichtet hat als ein Zuckerl für die Begehrlichkeit der Herren Slowenen.

Abg. Einspinner (H.-R. Graz): Hohes Haus! Es ist nur selbstverständlich, wenn auch ich hier bei diesem Gegenstande das Wort ergreife, nachdem ich schon im Finanzausschusse bei der Verhandlung dieses Gegenstandes auf das allerlebhafteste mich gegen diese Sache ausgesprochen und meine diesbezüglich im Hause beabsichtigte Stellung angekündet habe.

Es ist ganz richtig, wie es schon der Herr Vorredner zum Ausdruck gebracht hat, daß wir hier wieder einmal vor eine nackte Tatsache gestellt werden.

Meine Herren! Die Sache ist fertig, erledigt, wir können nichts mehr ändern. Aber gerade darum muß ich mein lebhaftes Bedauern hier öffentlich zum Ausdruck bringen, daß man den Landtag in einer derart wichtigen Sache ganz einfach vor die fertige Tatsache setzt und sagt: „Setz friß, Vogel, oder stirb“.

Wenn man sich die Finanzlage des Landes vergegenwärtigt und wenn man als Mitglied des Finanz-Ausschusses Gelegenheit hat, sehen zu können, wie bei den notwendigsten Dingen, bei den notwendigsten Sachen gezwackt und gespart wird, und wenn man andererseits sieht, wie eine halbe Million so für nichts und wieder nichts hinausgeworfen wird, lediglich darum, um scheinbar einen Pakt einhalten zu können, da muß einem die Zornesröte ins Gesicht steigen. 15 oder meinetwegen 25 Schulplätze sind bestimmt. Ich bitte, jeder von Ihnen kann

sich ausrechnen, welche große Kapitalsumme auf jeden einzelnen Schüler kommt. Sie werden vom Herrn Referenten gehört haben, ein wie großer Staat von Lehrern und Professoren angestellt werden. Auf zwei bis drei Schüler kommt schon bald ein Professor. Ferner ist es interessant, wir hatten im Finanz-Ausschusse Gelegenheit davon zu hören, wie diese Schule ausgestaltet wird. Mit den modernsten Einrichtungen, jeder Winkel elektrisch beleuchtet, Waschapparate wie in einem adeligen Kasino, ein jeder einzelne von diesen Winzerknaben bekommt nahezu eine eigene marmorne Badewanne. (Weiterkeit.)

Wenn man sich die Verhältnisse, unter denen der Bauer überhaupt lebt, vergegenwärtigt, und man sieht eine derart bestellte Schule, da kommt man darauf, daß dieser Aufwand nicht notwendig ist und daß, wenn die Schule überhaupt notwendig ist, man sie mit weniger Geld vielleicht hätte zweckmäßiger einrichten können. Ich weiß nicht, meine Herren, ob Sie diese jungen Leute, die Sie gerade dort unten aus sehr kleinen häuslichen Verhältnissen nehmen, damit glücklich machen; ob nicht vielmehr die meisten, die überwiegende Anzahl der Schüler, wenn sie aus der Schule herauskommen und aus den glänzend ausgestatteten Räumen wieder in die kleinbäuerlichen Verhältnisse zurücktreten, sich tief unglücklich fühlen, den bäuerlichen Beruf nicht weiter ausüben und ihn ganz einfach verlassen werden.

Wie ich bereits im Finanz-Ausschusse erklärt habe, so erkläre ich auch hier, ich bin nicht in der Lage, für diese Sache stimmen zu können.

Abg. Dr. **Rufovec** (M.-G. Praßberg): Wer die Verhältnisse in Untersteiermark kennen gelernt hat, wird auch wissen, daß besonders in der bäuerlichen Bevölkerung die fachliche Bildung in letzter Zeit sehr vorgeschritten ist, daß sich die Bauernschaft in Untersteiermark um ihre fachliche Fortbildung mehr kümmert, als vielleicht in manchen vorgeschrittenen Ländern, und auch die Vertretung des Landtages sollte nicht mit Mißbehagen und geradezu mit Leidenschaft vernehmen, daß auch für Untersteiermark ein sichtbares Zeichen des Fortschrittes auf landwirtschaftlichem Gebiete geschaffen wird, welches das Land ein paar 100.000 K kostet. Es ist vor einigen Tagen von einem Vertreter der Landgemeinden gesprochen worden, welche Bedeutung die landwirtschaftlichen Schulen haben und welche Nachteile sie vielfach mit sich bringen. Der Absolvent einer solchen Schule bleibt hier und da nicht auf

der Scholle, da solche vielmehr als Verwalter bei einer Herrschaft Stellung finden. Ausnahmen können eben vorkommen. Deswegen wird man nicht vorweg alle landwirtschaftlichen Institute und Schulen verdammen.

Daß Sie die landwirtschaftlichen Schulen hochschätzen, haben Sie gezeigt, indem Sie für die Errichtung solcher Schulen im ganzen Lande gesorgt haben, und ich begreife nicht, wie es einer Volksvertretung leid sein könnte, daß einmal auch in Untersteiermark etwas für die Landbevölkerung geschieht, damit sie sich etwas mehr ausbilden kann. Sie können nicht sagen, daß Sie in dieser Beziehung schon irgend etwas getan haben, während die von Ihnen errichtete Ackerbauschule in Grottenhof bei Graz viel mehr kostet als die landwirtschaftliche Schule in Untersteiermark. (Rufe: „Aber viel zweckmäßiger ist!“) Wenn die Ackerbauschule in Grottenhof zweckmäßiger ist, so mögen Sie selbst dafür sorgen, daß die landwirtschaftliche Schule in Untersteiermark in gleicher Weise zweckmäßig eingerichtet werde. Wenn der Herr Abgeordnete Einspinner meint, es koste sehr viel, es hätte manches zweckmäßiger sein können, so kann ich nur sagen, daß auch ich dieser Ansicht bin, aber schultragend ist der Landes-Ausschuß, welcher von der Partei des Herrn Abgeordneten Einspinner gewählt wird. Ich habe schon vorgebracht, was in St. Georgen bei Vergebung der Arbeiten geschehen ist.

Mir sind die Offerte, welche vorgelegen sind, genau bekannt und ich weiß aus eigener Erfahrung, daß Sie den Schulhausbau aus Protektionswirtschaft an einen Offerenten vergeben haben, wo der Bau um 10.000 K mehr kostete als die Offerte der übrigen Anbieter, welche die Arbeiten vielleicht auch früher und rechtzeitig, was jetzt nicht der Fall war, beendet hätten. Gerade in St. Georgen ist heuer eine Volksschule um 200.000 K aufgeführt worden, und derselbe Baumeister, welcher diese Arbeiten zur größten Zufriedenheit ausgeführt hat, hat sich auch um den Bau der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen beworben. Wenn man ihm die Arbeiten gegeben hätte, so hätte das Land, da er auch 7 Prozent Nachlaß gewährt hätte, viel erspart. Jetzt haben Sie den Bau um 300.000 K vergeben und 10.000 K dabei daraufgezahlt.

Wenn Sie sich beschweren, so sind sie selbst daran schuld.

Vielfach haben Sie einen Schaden damit angerichtet, daß sie einem solchen Baumeister die Schule übergeben haben, so daß die landwirtschaft-

liche Schule erst nach Neujahr eröffnet werden konnte, während sie nach der Ausschreibung bis 1. November hätte fertiggestellt werden sollen. Da sollen die Herren, die die Arbeit vergeben haben, auf die Brust klopfen, mea culpa aussprechen und nicht anderen Vorwürfe machen, was sie selbst in schleuderischer Weise vergeben und durchgeführt haben. Es ist eine merkwürdige Geschichte geradezu zu sagen, daß der Bauernbursche hier an ein gar zu kommodenes Leben gewöhnt wird und gar nicht mehr zur Landwirtschaft zurückkehren will. Die Schule ist nicht so großartig eingerichtet; es ist nur ein Kurs von einigen Monaten, und glauben Sie, daß in den sechs Monaten des Kurses der Jüngling, wenn er wirklich Liebe zum Ackerbau hat, dieselbe ganz verlieren wird und eine andere Stellung suchen und nicht mehr zu seinen Eltern zurückkehren wird. Da kennen Sie die Verhältnisse sehr schlecht, und ich kann die Worte, die ich hier gehört habe, aus dem Grunde mir erklären und von dem Standpunkte aus, daß zwei Vertreter der Handels- und Gewerbekammer gesprochen haben, die auch für die Untersteiermark zu wirken hätten und gar nichts tun. Es scheinen Gewissensbisse zu sein, daß sie ihren Wirkungskreis vernachlässigen und es scheint ihnen leid zu tun, wenn auf anderen Gebieten auch etwas geschieht. Ich bedaure sehr diese Redeweise und daß man einen so mageren Bissen, den man für die Hebung der Untersteiermark verwendet, mit so schwerem Herzen hinwirft, obwohl man die Einnahmen aus der Untersteiermark gar nicht verschmährt, und es ist nicht richtig, daß die Einnahmen der Untersteiermark so gering sind, daß wir nicht eine derartige Schule, eine Errungenschaft der letzten zwei Jahrzehnte, beanspruchen könnten. Ich bedaure diese Redeweise sehr, sie entspricht nicht dem Landtage als vertretende Körperschaft der landwirtschaftlichen Interessen. Ich bedaure die Redner und glaube, daß die Majorität des Landtages auch diese Reden nur mit Bedauern zur Kenntnis genommen hat.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Graf Uttems**: Ich möchte auf etwas zu sprechen kommen, was im Laufe der Debatte erwähnt wurde. Es wurde dem Landes-Ausschuße vorgeworfen, daß er den Landtag in eine Zwangslage versetzt habe. Das ist, wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu entnehmen ist, keineswegs richtig, indem der steiermärkische Landtag bereits am 23. März 1907 den Beschluß gefaßt hat bezüglich der Errichtung der

Schule in St. Georgen und den Landes-Ausschuß ermächtigt hat, für den Fall, als die Verhandlungen mit der Regierung ein günstiges Ergebnis zu Tage fördern, und dieses Ergebnis war hauptsächlich auf die Beitragsleistung der Regierung hingezielt, den notwendigen Grundbesitz anzukaufen von *Pijaneč* um 50.000 K und außerdem noch 20 Hektar Wiesen und Ackerland und außerdem auch schon die erforderlichen Einleitungen zum Baue der Anstalt zu treffen und gegebenenfalls mit dem Baue zu beginnen. Wir waren daher, nachdem die Verhandlungen mit der Regierung tatsächlich bezüglich der Beitragsleistung zu einem sehr günstigen Resultate führten, infolge der Ermächtigung des hohen Landtages vollkommen berechtigt, mit dem Baue zu beginnen, und zwar auf Grundlage des Bauprogrammes, der Pläne und Kostenvoranschläge, welche wir dem hohen Landtage vorgelegt haben, und welche damals eine Summe von 320.000 K enthielten für den Bau selbst und für die Einrichtungen. Diese Summe von 320.000 K wurde dann im Einvernehmen mit der Regierung um 12.000 K, d. i. auf 308.000 K, herabgesetzt und bildet diese Summe die Basis zur tatsächlichen Bauausführung. Der Landes-Ausschuß ist in dieser Richtung tatsächlich nur nach der Ermächtigung und Genehmigung des hohen Landtages vorgegangen.

Es wurde weiters die Höhe der Kosten im allgemeinen bemängelt. Ich muß sagen, daß, wie das Operat des Landes-Bauamtes dem Landes-Ausschuß vorgelegt wurde — die Kosten hätten sich ursprünglich für den Bau und die innere Einrichtung auf 320.000 K gestellt — der Landes-Ausschuß sich selbst der Erwägung nicht hat entziehen können, daß diese Kosten unverhältnismäßig hoch erscheinen. Diese selbe Erwägung machte auch die k. k. Regierung, das Ackerbauministerium. Das Ackerbauministerium sendete einen eigenen Delegierten nach Graz und St. Georgen, um an Ort und Stelle die ganzen Baupläne zu überprüfen, und es wurde nach eingehender Überprüfung des Bauplanes und des Kostenvoranschlages, die schon früher von mir erwähnt wurden, das allerdings geringfügige Ersparnis von 12.000 K erzielt; aber ich bitte zu bedenken, daß es sich nicht allein um einen Bau handelt zur Unterbringung der Schüler, und da möchte ich gleich erwähnen, daß wir nicht 15 Schüler dort unterzubringen haben, wie von einem der Herren Vorredner angedeutet wurde, sondern daß gegenwärtig 25 Schüler sich in der Anstalt befinden und die Anstalt unter Umständen die Zahl der

Schüler auf 30 zu erhöhen im Stande ist; außerdem möchte ich erwähnen, daß wir nebst diesen 30 ständigen Schülern in der Lage sein werden, verschiedene Kurse abzuhalten, insbesondere während der Ferienmonate auch Haushaltungskurse für Mädchen. Die Anstalt ist daher, wie gesagt, nicht allein für die Schüler, die in viel größerer Anzahl vorhanden sein werden, als der Herr Vorredner erwähnt hat, vorhanden. (Abg. Einspinner: „Ja, wenn Sie ihnen Subventionen geben!“) Ich werde die Frage der Subventionen gleich aufklären. Es sind Landesfreiplätze auch an der Schule in St. Georgen vorhanden, und zwar gerade soviel Freiplätze im Verhältnis zum Schulbesuch, wie wir an den deutschen Anstalten in Grottenhof und Marburg haben. (Abg. Dr. Kufobec: „Der Neid spricht aus Ihnen!“) Von 25 oder 30 Schulplätzen haben wir 10 Freiplätze, die anderen sind zahlende Plätze, teilweise Privatplätze und teilweise Plätze von Bezirksvertretungen oder von Vereinen. An der Anstalt werden nicht nur Schüler untergebracht, sondern es mußte auch für eine Wohnung des Direktors und des verheirateten und unverheirateten Lehrers vorgesorgt werden. Dadurch hat sich auch naturgemäß eine Ausdehnung des Gebäudes ergeben. Außerdem möchte ich auch bemerken, daß man so ein Gebäude nicht so einrichten kann und auch gar nicht so einrichten darf, daß es den üblichen Ubikationen einer Bauernfamilie oder der Bauernburschen entspricht, das ist an und für sich gar nicht denkbar und das würde auch von Seite der politischen Aufsichtsbehörde gar nicht geduldet werden. Wir haben dafür gesorgt, daß ein genügender Luftraum in den Schlaf- und Lehrzimmern vorhanden ist, daß Waschtische und Bäder vorhanden sind, sonst erhält man gar nicht die Baubewilligung zu einer solchen Anstalt.

Was die marmornen Wannen betrifft, so ist das wohl eine der vielen Übertreibungen, die heute vorkommen. (Heiterkeit.) Ich war vor einigen Tagen selbst unten und habe mit Vergnügen wahrgenommen, daß eine Badewanne vorhanden ist, die ganz nett und ordentlich aussieht, aber keineswegs auf einen besonderen Luxus hindeutet.

Außer diesem Hauptgebäude, in welchem die Schüler und der ganze Lehrkörper untergebracht sind, hatten wir auch für entsprechende Stallungen und das Wirtschaftsgebäude Sorge zu tragen. Jeder Landwirt wird wissen, was es heißt, wenn er ein Grundstück ganz neu investieren muß mit Wirtschaftsgebäuden und was er dafür auszugeben hat. Es ist sehr interessant, wenn man diese Angelegen-

heit betrachtet. Wenn ich heute jemandem ein Grundstück schenke mit gutem Boden, sagen wir in der Ausdehnung wie in St. Georgen, 40 bis 50 Hektar, und er hat keine Wohngebäude, Stallungen und Wirtschaftsgebäude darauf und muß alles neu bauen, so ist der Betreffende von vornherein passiv und verloren. Es ist das ein Beweis, in welcher Lage sich eigentlich die bäuerliche und grundbesitzende Bevölkerung befindet. Der reine Grund und Boden als solcher ohne irgendwelche Gebäude hat eigentlich keinen rechten Wert und wenn ich die erforderlichen Baulichkeiten aufführe, muß ich so viele Tausende und Zehntausende in die Hand nehmen, daß der Ertrag sehr fraglich wird.

Auf dem Grundstücke in St. Georgen des Pisanez war überhaupt gar kein Gebäude vorhanden, welches wir hätten brauchen können. Die Wirtschaftsgebäude waren überhaupt in einem schlechten Zustande und konnten daher nicht benützt werden. Das Wohngebäude war viel zu klein. Es wird zwar fortbelassen für etwaige Zwecke, zur Unterbringung der Kursteilnehmer u. s. w.; für die Anstalt konnte das Wohngebäude selbst gar nicht benützt werden. Wir mußten alles vom Grunde auf neu aufbauen, wie das bei allen unseren Anstalten der Fall war, und daher ergaben sich auch die hohen Kosten. Der Landes-Ausschuß und die Regierung haben sich schließlich geeinigt auf einen Kostenaufwand von 308.000 K. Ein weiteres Ersparnis war nicht zu erzielen, wohl aber hoffe ich, daß wir mit diesem Betrage das Auslangen finden werden.

Was die Vergabung des Baues an den Bauunternehmer Miglitsch anbelangt, ist es richtig, daß noch zwei andere Bauunternehmer Angebote geleistet haben. Wenngleich auch ein niedrigeres Angebot als das des Miglitsch vorhanden war, so haben wir doch auf Grund des Gutachtens des Landesbauamtes, und dieses hat sich in entschiedener Weise für Miglitsch als einen sehr leistungsfähigen Bauunternehmer ausgesprochen, den Bau an denselben vergeben, da wir vor allem dafür sorgen müssen, daß richtig und gut gebaut wird. Von irgendeiner Protektion kann daher gar nicht die Rede sein und muß ich den Ausdruck, der in dieser Richtung gefallen ist, zurückweisen. Eine Protektion in derartigen Dingen gibt es überhaupt im Landes-Ausschuße nicht.

Ich möchte weiters noch die Mitteilung machen, was bereits von dem geehrten Herrn Berichterstatter vorgebracht wurde, daß die Schule am 4. Jänner eröffnet wurde. Es befinden sich in der Anstalt

gegenwärtig 25 Schüler, und wie gesagt, hoffen wir, daß im Herbst dieses Jahres die Schülerzahl noch um fünf wird vermehrt werden können. Außerdem ist bereits der Direktor ernannt, und zwar in der Person des früheren Fachlehrers Belle, und weiters ist auch bereits die Ernennung des Fachlehrers vorgenommen worden. Es ist auch bereits das notwendige Aufsichtspersonal bestellt, so daß alle Aussicht vorhanden ist, daß bereits im heurigen Jahre diese Schule ihren normalen und regelrechten Betrieb wird aufnehmen können. Der Viehstand und das Inventar ist zum Teile auch schon beschafft und wird das Fehlende noch im Laufe des Jahres ergänzt werden.

Ich möchte diesen Anlaß dazu benützen, um weitgehende Befürchtungen bezüglich fernerer Ausgaben für landwirtschaftliche Schulzwecke zu zerstreuen. Meine Herren, wenn sich das Land nicht dazu entschließt, etwa die Winterschulen in eigene Regie zu übernehmen — dieselben werden gegenwärtig von den Bezirken erhalten und von Staat und Land subventioniert — wofür ich für meine Person als Landeskultur-Referent nicht bin und niemals eintreten werde, so ist, glaube ich, keinerlei Besorgnis vorhanden, daß in absehbarer Zeit noch landwirtschaftliche Schulen mit größeren kostspieligen Bauten zur Errichtung gelangen werden. Meines Wissens und wie ich die Sache überblicke, ist das Land tatsächlich heute mit größeren landwirtschaftlichen Schulen in ausreichendem Maße versehen. Wir haben die Forstschule in Bruck, die Obst- und Weinbauschule in Marburg, die Ackerbauschule in Grottenhof — die beiden letztgenannten sind alte Anstalten, die nur entsprechend adaptiert wurden — und jetzt haben wir die Schule in St. Georgen. Die Winterschulen sind kleinere Anstalten, welche keine besonderen Baulichkeiten erfordern, und da möchte ich nur nochmals darauf hinweisen, daß, soviel ich die Sache überblicke, weitere landwirtschaftliche Bauten in absehbarer Zeit nicht in Aussicht stehen. Ich bitte also, dies in Erwägung zu ziehen und sich in dieser Beziehung auch keiner besonderen Besorgnis finanzieller Natur hinzugeben.

Es wurde heute und auch in früheren Sitzungen vielfach die Bemerkung gemacht, daß sehr viele landwirtschaftliche Schulen ihr Ziel nicht erreichen und daß Schüler, welche aus der landwirtschaftlichen Schule in Grottenhof oder aus der Obst- und Weinbauschule in Marburg als Absolventen austreten, dann Gendarmen werden. Mir ist kein solcher Fall bekannt und ich möchte die geehrten Herren Redner,

die diese Fälle angedeutet haben, sehr bitten, mir diese Fälle bekanntzugeben. Es muß da jedenfalls eine besondere Ursache mitgewirkt haben, und da mich die Sache interessiert, möchte ich der Ursache nachforschen. Im allgemeinen finden die Absolventen der Schulen in Marburg und Grottenhof ihre Verwendung im Lande, und zwar lehren sie entweder zur heimatischen Wirtschaft zurück oder werden als Verwalter im Lande angestellt. Es sind ja einzelne nach Kroatien gegangen, besonders zur Zeit der ersten Entwicklung des Weinbaues in Kroatien. Das läßt sich aber nicht ganz verhindern und ist dies jedenfalls die Minderheit. Ich glaube jedoch, es ist für die Schulen nur ehrenvoll, wenn einzelne Absolventen im Auslande ihre Unterkunft und ihr Brot finden. Es ist ehrenvoll für die Schulen und das Land einerseits und andererseits für diejenigen, welche die Schule besuchten, wenn sie als Landesfinder im Auslande ihr Fortkommen finden. Das ist gewiß nur erfreulich.

Ich möchte aber weiters auch darauf hinweisen, daß wir jetzt über einen großen Stab von wirklich vorzüglich ausgebildeten landwirtschaftlichen Personen im Lande verfügen, die Weinbauinstruktoren und Leiter der Winzerschulen sowie auch die Leiter der verschiedenen Reben- und Obstbaumanlagen, welche wir im Lande haben. In dieser Beziehung allein hat das Land 51 Angestellte, und diese sind mit sehr wenigen Ausnahmen durchgehends Absolventen der Schulen in Grottenhof und Marburg. Ohne diese beiden Schulen hätten wir die groß angelegte Wein- und Obstbauaktion im Lande, welche einen Wert von einer Million jährlich einbringt, nicht der Landeskasse, sondern der Volkswirtschaft im Lande, und welche Aktion überall und sogar in Niederösterreich nachgeahmt wurde, überhaupt nicht einleiten und durchführen können. Meine Herren, ich glaube, diese Anstalten wirken sehr segensreich im Interesse der Landeskultur und ich kann nur hoffen, daß dies bei der Schule in St. Georgen ebenfalls der Fall sein wird. Mit diesem Wunsche möchte ich schließen.

Abg. **Otter** (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk): Hohes Haus! Ich möchte zu dem, was heute gesprochen wurde, nur einige, hauptsächlich pädagogische Bedenken hinzufügen. Es soll hier wieder eine Schule bewilligt werden, eine Art landwirtschaftliche Mittelschule mit slowenischer Unterrichtssprache. Für eine solche Schule fehlen jedoch alle pädagogischen Grundbedingungen. Vor allen anderen gibt es heute noch keine slowenischen Bürgerschulen,

die geeignet wären, das für diese Schule notwendige Schülmateriale heranzuziehen, und so lange solche Bürgerschulen fehlen, so lange hat auch diese landwirtschaftliche Schule gar keine Berechtigung, weil sie keine Lebensfähigkeit verheißt. (Widerspruch bei den Slowenen.) Sie werden sagen: „Verschafft uns solche Schulen!“ Ich will ja aber gar nicht gesagt haben, daß slowenische Mittel- oder Bürgerschulen eine Notwendigkeit oder von Nutzen für das slowenische Volk seien, ich spreche nur über Tatsachen: Solche Bürgerschulen sind nun einmal nicht vorhanden, und weil dies eben der Fall ist, deshalb ist auch eine solche landwirtschaftliche Schule nicht lebensfähig. Aus den Volksschulen im Unterlande heraus, wir haben da sehr viele ein-, zwei- und dreiklassige Schulen, wird man die Schüler in diese Schule schicken; das ist aber kein taugliches Schülmateriale. Es ist also wieder einmal etwas geschaffen worden, das von Haus aus eine Totgeburt ist. (Widerspruch bei den Slowenen.) Noch bedenklicher ist aber, daß die Sache so viel kostet. Wenn schon für solche Schulen so riesige Beträge zur Verfügung stehen, dann baue man nicht mit solchem Luxus; man hätte um dasselbe Geld sicher drei solche Schulen errichten können, die obendrein den gedachten Zwecken besser entsprochen hätten. Meiner Ansicht nach hat eine solche Schule für die Landwirtschaft nur dann eine Bedeutung und wirklichen Wert, wenn man sie unmittelbar an einen kleinen Bauernbetrieb anschließt, wodurch dann den Schülern Gelegenheit geboten werden kann, statt eines Musterbetriebes für einen Großgrundbesitzer einen solchen für die kleine Bauernwirtschaft kennen zu lernen. Dies ist in St. Georgen wohl nicht der Fall, und es ist daher wieder nur hinausgeworfenes Geld, das für eine zwecklose Sache geopfert wird. Wenn man aber gar erwägt, daß in Zukunft ein Schüler dieser Schule dem Lande etwa 2000 bis 3000 K im Jahre kosten wird, (zu den Slowenen) was mehr ist, als ein Oberlehrer in Ihrer Gegend Gehalt bekommt, so muß man das schon äußerst bedenklich finden. Die Vertreter der Landgemeinden sollten etwas ganz anderes anstreben, nämlich den Ausbau des landwirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens überhaupt, und zwar nicht nur für die slowenischen, sondern ebenso für die deutschen Gebiete. Wenn Sie einen Ausweis über die steirischen Schulen durchschauen, so werden Sie ersehen, daß es in Steiermark noch blutwenig landwirtschaftliche Fortbildungsschulen und -kurse gibt. Solche Schulen wären aber der richtige Boden, auf dem ein vernünftiger und prak-

tischer landwirtschaftlicher Stand herangebildet werden könnte. Zum Schlusse will ich nur noch eines sagen: „Es wird hier im Landtage immer über Geldmangel geklagt. Es werden aber trotzdem fort und fort Dinge gemacht, die eine Menge Geld kosten, und zwar unvernünftige Dinge, während andererseits Angelegenheiten, die unbedingt erledigt werden sollten, wegen Mangel an Geld zurückgestellt werden. Und weil hier wieder einmal eine solche „verhaute“ Sache vorliegt, welche durch die hiebei aufgewendeten Summen mitwirkt, die Landesfinanzen noch mehr herunterzubringen, so sehe ich mich veranlaßt, gegen den Antrag zu stimmen.“

Landeshauptmann: Es gelangt nunmehr zu einer tatsächlichen Berichtigung Herr Abgeordneter Franz zum Worte.

Abg. Franz (M.-G. Eggenberg) Ich bin genötigt, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ružovec tatsächlich zu berichtigen: Ich bin nicht Vertreter der Handels- und Gewerbekammer und bin nicht aus der Handels- und Gewerbekammer gewählt, sondern aus der Gruppe der Städte und Märkte, und zwar aus der Marktgemeinde Eggenberg. Ferner habe ich noch tatsächlich zu berichtigen, daß ich nicht gegen die landwirtschaftlichen Schulen im allgemeinen gesprochen habe und es mir nicht einfällt, gegen dieselben Stellung zu nehmen, sondern daß ich gegen eine Schule Stellung nehme, die nicht aus Nützlichkeitsgründen, sondern aus politischen Rücksichten gegründet wurde. Das ist die ganze Berichtigung.

Landeshauptmann: Nachdem niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Korošec (M.-B. Marburg): Wenn man sich den Voranschlag des Landtages für Steiermark anschaut, so kann man sich nicht der Ansicht verschließen, daß die Ausgaben für den Unterricht in landwirtschaftlichen Sachen sehr große sind, in Beziehung zum Handel und Gewerbe gewiß unverhältnismäßig große. Wir müssen aber auch die Erklärung dazu geben können.

Wir wissen nämlich, daß die Zentralregierung die Politik betreibt, daß der agrarischen Bevölkerung keine Schulen gebaut werden, während wir auf der andern Seite, wenn wir das Budget des Staates nachblättern, große Summen finden, welche

gerade jener Bevölkerung zu gute kommen, die in den Städten, Märkten und Industriorten lebt.

Es ist deswegen eine Notwendigkeit, um eben die agrarische Bevölkerung nicht hintanzusetzen, daß, da der Staat nichts tut, das Land, die Bezirke und Vereine eingreifen. Der Erfolg ist derselbe; es geht alles aus den Taschen der Steuerzahler, ob sie es dem Lande oder dem Staate zahlen. Ich will das nur nebenbei erwähnen, damit man nicht glaubt, das Land tue etwas besonderes für die Landeskultur. Daß das Land in dieser Hinsicht für die Gewerbe-förderung aus eigenen Taschen nicht so viel tut, ist wahr. Aber die Zentralregierung gibt viel mehr der Bevölkerung in Städten, Märkten und Industriorten als der agrarischen Bevölkerung.

Ich glaube auch, daß der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer von Graz nicht im Interesse der untersteirischen Kaufleute und Gewerbetreibenden gesprochen hat. Diese wünschen sich einen gut situierten Bauernstand, weil dieser der beste Abnehmer der Kaufleute ist, welche Gesinnungsgegnossen des Herrn Vertreters der Handels- und Gewerbekammer sind.

Ein anderer Herr hat erwähnt, daß gewiß kein Bedürfnis nach einer slowenischen landwirtschaftlichen Schule in Untersteiermark vorhanden sei, da selbst die slowenischen Abgeordneten ihre Söhne in die deutschen landwirtschaftlichen Schulen schicken.

Meine Herren! Sie müssen mir das schon entschuldigen — ich sehe aber wirklich die Logik nicht ein —, denn bisher haben wir ja gar keine landwirtschaftlichen Schulen in Untersteiermark gehabt. Der Drang nach einer Fachausbildung war jedoch in unserer Bevölkerung, und da wir keine slowenischen Schulen gehabt haben, so war es selbstverständlich, daß unsere Leute, und besonders die Abgeordneten an der Spitze, ihre Söhne, denen sie eine landwirtschaftliche Fachbildung geben wollten, in die deutschen Schulen schicken mußten. Nun, nachdem sie eine slowenische landwirtschaftliche Schule zu Hause haben, werden sie ihre Söhne gewiß in diese Schule schicken.

Es wurde auch gesagt, daß das Investierungskapital nicht ins Kalkül gezogen wurde und daß für 25 Schüler eine zu große Summe investiert wurde.

Ich möchte die Herren darauf verweisen, wie es in anderen landwirtschaftlichen Schulen Steiermarks ist. Wir haben zum Beispiel in Marburg eine landwirtschaftliche Schule mit drei Jahrgängen.

Diese landwirtschaftliche Schule mit drei Jahrgängen hat nach dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses das letzte Jahr 45 Schüler gehabt. Die Schule in Grottenhof hat zwei Jahrgänge und hat nur 41 Schüler gehabt. Am Grabnerhof sind nur Kurse, diese kann man damit nicht vergleichen. Die Forstlehranstalt in Bruck hat 41 Schüler, die Hufbeschlagschule in Graz 29 Schüler.

Es geht eben aus diesen Zahlen eine andere Wahrheit hervor, und das wird vielleicht der Herr, der sich als Pädagoge eingeführt hat, nämlich der Herr Abgeordnete Otter, bestätigen können, daß man in diesen Schulen besonders individuell vorgehen muß und daß man möglichst wenig Schüler haben muß, um mit ihnen etwas erzielen zu können. Das sieht man bei den alten Schulen, die gewiß auf das praktischste eingerichtet sind, daß sie nicht viele Schüler für einen Jahrgang hatten, sondern nur eine kleine Schüleranzahl. Ich glaube, daß die Zahl 25 bis 30, wie sie in St. Georgen beachtigt ist, eine sehr große ist und daß die Arbeit mit dieser Schüleranzahl schon eine sehr schwierige sein wird.

Ich möchte auch das berichtigen, was der Herr Kollege Otter gesagt hat, und ihm sagen, daß diese Schule keine Mittelschule ist, sondern eine Fachschule mit zehnmonatlichen Kursen für Schüler, die aus der Volksschule austreten oder schon ein oder zwei Jahre in der Landwirtschaft tätig waren. Und ich glaube, daß für diesen Zweck gewiß die Volksschulbildung genügen wird.

Allerdings bin ich von meinem Standpunkte als untersteirischer Abgeordneter ganz mit Ihnen einverstanden darin, daß man den Schülern die Vorbildung einer Bürgerschule geben soll. Aber wir müssen auch jetzt die Kinder in deutsche Bürgerschulen schicken, weil wir keine slowenischen haben.

Die meisten Einwendungen, welche von Seite der Herren Redner gemacht wurden, sind schon in dankenswerter und lichtvoller Weise vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen Attens zurückgewiesen worden; ich habe nur das noch erwähnt, was der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer nicht berücksichtigt hat. Damit ich nicht noch mehr Verbitterung in die Debatte hineintrage, enthalte ich mich jeder Polemik, da ich glaube, es hat bei den Herren Gegenrednern nicht so sehr die Sachlichkeit als eine gewisse nationale Animosität gesprochen. (Abg. Otter: „Durchaus nicht!“) Nun bitte ich die Herren, daß sie den Antrag des Ausschusses

mit dem Abänderungsantrage, den ich gestellt habe, annehmen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung; Gegenstand derselben sind die Anträge, wie sie seitens des Herrn Berichterstatters im Namen des Ausschusses gestellt worden sind und wie sie auch in der Beilage Nr. 34 im Drucke vorliegen. Die einzige Abänderung gegenüber dem im Drucke vorliegenden Texte befindet sich auf Seite 5 der erwähnten Vorlage bei Punkt III., 3., der nun zu lauten hat (liest):

„Die Eröffnung der Schule wird zur Kenntnis genommen.“

Wünscht jemand der Herren die neuerliche Verlesung der Anträge (Rufe: „Nein!“), wünscht jemand eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welchen in der Beilage Nr. 34 uns im Drucke vorliegenden Antrag, einschließlich der zu Punkt III. 3. auf Seite 5 gestellten Abänderungen, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen. (Beifall bei den Slowenen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar Verzeichnis Nr. 24:

Petition Nr. 188 des Johann Luttenberger, Laboranten der landwirtschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Samenkontroll-Station in Graz, um 1. Anrechnung seiner provisorischen Dienstzeit, 2. Gleichstellung bezüglich Quartiergeld, 3. Gleichstellung bezüglich Livreebeitrag mit den landschaftlichen Amtsdienern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Priesching. Auf dem zur Verteilung gelangten Verzeichnisse ist, wie mir gesagt wurde, irrtümlich bei diesem Punkte als Berichterstatter der Herr Abgeordnete Pfersch genannt. Ich bitte, diese Richtigmachung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Berichterstatter Priesching das Wort und ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Priesching** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Johann Luttenberger, Laborant der landwirtschaftlich-

chemischen Versuchs- und Samenkontroll-Station in Graz hat ein Gesuch überreicht, in dem ein dreifaches Petikum enthalten ist. Er bittet erstens um Anrechnung seiner provisorischen Dienstzeit für die Gehaltsbemessung, zweitens um Gleichstellung bezüglich des Quartiergeldes und drittens um Gleichstellung bezüglich des Livreebeitrages mit den landschaftlichen Amtsdienern.

Das Gesuch ist im Finanz-Ausschusse ausführlich besprochen worden und in Ansehung der langen Dienstzeit und des besonderen Dienstleisters, den der Bittsteller immer an den Tag gelegt hat, hat der Finanz-Ausschuß beschlossen, dieses Gesuch dem Landes-Ausschusse zur möglichst wohlwollenden Behandlung und tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Auf demselben Petitionsverzeichnisse ist noch eingetragen der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 294 der Hilfsbeamten der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser am Lande um Verbesserung ihrer Lage. Als Berichterstatter für diese Petition ist von Seite des Ausschusses der Herr Abgeordnete Pfersch bestimmt worden.

Nachdem der Herr Abgeordnete Pfersch heute einen dreitägigen Urlaub erhalten hat, im Hause infolgedessen auch nicht anwesend ist, so muß ich diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen.

Die Tagesordnung ist somit erledigt.

Während der Sitzung ist mir ein Antrag übergeben worden, den ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Wolfsbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Feßler und Genossen auf Erhöhung der Schubgebühren für Schubbegleiter und Schubfuhrer sowie der Schülungsverpflegskosten.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die seit dem 1. Jänner 1875 bestehenden Einheitspreise für Schubbegleiter und Schubfuhrergebühren sowie die Schülungsverpflegs-

kosten den heutigen Preisverhältnissen entsprechend zu erhöhen, respektive zu regeln.'

Graz, im Jänner 1910.

Leopold Fessler.

A. Einspinner.	A. Langer.
Heinrich Wastian.	Reitter.
Emil Kunz.	Ant. Werba.
Josef Moszdorfer.	Heinr. Welisch.
Größwang.	Emil Seidler.
Erber.	Franz Reger.
Brandl.	Anton Otter.
B. Franz.	Gerlig.
Kiemelmoser.	Pierer.

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 11. Jänner 1910 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. B. Kukovec, betreffend die Unterrichtssprache der Schulkinder (Beilage Nr. 124).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Otter, Reitter, Wastian, Gerlig, Fessler und Genossen, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen, sowie der Handarbeitslehrerinnen in Steiermark (Beilage Nr. 161).

Dabei möchte ich bemerken, daß diese höhere Beilagennummer von mir deshalb auf die Tagesordnung gestellt worden ist, weil der Herr Abgeordnete Otter mich darum gebeten hat und dafür die Begründung seines Antrages, der die Nr. 125 trägt, für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen hat. Das ist also eine Art Platztausch.

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kanzler, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbesserung der Lage der in landschaftlichen Diensten stehenden Holzarbeiter (Beilage Nr. 126).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Buchas und Genossen wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter (Beilage Nr. 127).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Korrektur des Mooskirchner Lahnbaues vom

Ende des Rainachregulierungs-Objektes Mooskirchen bis zur Marktbrücke in Mooskirchen (Beilage Nr. 245).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Pobersch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Gemeinde Pobersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg (Beilage Nr. 246).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Bau einer Brücke über die Drau in der Gemeinde Frejen im Bezirke Mährenberg (Beilage Nr. 247).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension an die Witwe des ehemaligen Hauptschulführers Matthias Eppich (Beilage Nr. 248).

9. Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Gewerbe-Ausschusses.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, Beilage Nr. 61, betreffend die sofortige Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an dem Paltenbache bei Rottenmann und Selztal. (Berichterstatte Abgeordneter Größwang.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß, wie ich schon zu Beginn der Sitzung mitgeteilt habe, die Herren Mitglieder, welche in den Ausschuss zur Erhebung über den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses gewählt worden sind, sich heute nach der Haus Sitzung im Sitzungsraume des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zur Konstituierung des Ausschusses versammeln mögen.

Morgen Dienstag nach der Haus Sitzung tritt der Eisenbahn-Ausschuss zusammen, und zwar mit der Tagesordnung: Wahl des Obmannes.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten abends.)